



AMT:	6
Sachgebiet:	63
Vorlagen.Nr.:	2015/121
Datum:	22.05.2015

Sitzungsvorlage an den

Verwaltungs- und Bauausschuss	11.06.2015	nicht öffentlich	zur Vorberatung
Verwaltungs- und Bauausschuss	11.06.2015	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 22.05.2015 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 22.05.2015 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Tobias Haupt	Zimmer: 27
E-Mail:	tobias.haupt@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-6306
Maßnahme:		

Erschließung Eselsberg Süd, 2. Bauabschnitt incl. Umbau Kreuzung Richard-Wagner-Straße / Eselsberg;
hier: Auftragsvergabe Tiefbaubauarbeiten, Straßen- und Kanalbau gemäß VOB/A

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten, Straßen- und Kanalbau für die Baumaßnahme „Erschließung Eselsberg Süd, 2. Bauabschnitt incl. Umbau Kreuzung Richard-Wagner-Straße / Eselsberg“ wird auf Grundlage des Angebotes vom 19.05.2015 an die Firma Josef Hanika GmbH & Co. KG, mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 215.994,16 €, vergeben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt ein entsprechendes Auftragschreiben zu unterzeichnen.

Sachvortrag:

1. Ausgangsgrundlage

- a) Das Baurecht für die Erschließung Eselsberg Süd ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 60, in der Fassung vom 08.12.2004, gegeben.
- b) Für den Wendehammer am Ausbauende der nördlichen Erschließungsstraße ist Rechtsgrundlage der Bebauungsplan Nr. 14, in der Fassung vom 11.12.1973.
- c) Die Erschließung Eselsberg Süd, 1. Bauabschnitt wurde bereits in 2005, bis auf die Asphaltdeckschicht im Fahrbahnbereich, hergestellt. Der nun anstehende 2. Bauabschnitt konnte damals noch nicht ausgeführt werden, da der erforderliche Grunderwerb noch nicht abgeschlossen war. Für den nördlichen Straßenausbau wurde der Grunderwerb im November 2006 abgeschlossen. Der Grunderwerb für den Wendehammer (am Ende der nördlichen Erschließungsstraße) wurde in 2013 getätigt.
- d) Der Stadt Kitzingen liegt für ein Baugrundstück, das über die nördliche Erschließungsstraße Eselsberg Süd zu erschließen ist, eine konkrete Bauanfrage vor. Die restliche Erschließung muss somit umgehend hergestellt werden.
- e) Die Kosten für die Erschließung werden entsprechend den Bebauungsplänen aufgeteilt. Die Kosten sind grundsätzlich umlagefähig.
- f) Zusätzlich zu den Erschließungsmaßnahmen ist die Kreuzung Richard-Wagner-Straße / Eselsberg zu erneuern. Hier handelt es sich um eine Unterhaltsmaßnahme die nicht auf die Anlieger umgelegt werden kann.

2. Ausschreibungsverfahren

a) Ausschreibungsumfang

Die Verwaltung hat die erforderlichen Bauleistungen ausgeschrieben. Inhalte der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A sind:

- Bereich 1 – Öffentlicher Weg, Anbindung Eselsberg
- Bereich 2 – Erschließungsstraße Nord
- Bereich 3 – Kanalbauarbeiten
- Bereich 4 – Deckenbau Erschließungsstraße Süd
- Bereich 5 – Ausbau Kreuzung Richard-Wagner-Straße / Eselsberg

Des Weiteren wurden zusätzlich die Tiefbauleistungen für Strom, Wasser, Gas und Telekommunikation (Bereich 6 + 7) mit ausgeschrieben. Diese Leistungen werden jedoch separat von den jeweiligen Versorgungsunternehmen direkt beauftragt.

Die Beleuchtung und die Entsorgung von belastetem Erdmaterial aus dem Straßenaushub sowie den Leitungsräumen werden separat ausgeschrieben.

b) Veröffentlichung

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten, Straßen- und Kanalbau wurde nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

- Am 27.04.2015 erfolgte die Versendung der Bekanntmachung an den Bayerischen Staatsanzeiger.
- Am 30.04.2015 erfolgte die Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger.
- Zusätzlich wurde auf die Ausschreibung im Internet (www.kitzingen.info), an den Amtstafeln und in der lokalen Presse (Kitzinger Zeitung und Mainpost) hingewiesen.
- Die Ausschreibungsunterlagen wurden auf dem Ausschreibungsportal des Bayerischen Staatsanzeigers (www.staatsanzeiger-eservices.de) ab 30.04.2015 zum Download zur Verfügung gestellt. Firmen die keinen Zugang zum elektronischen SOL eVergabe-System haben, wurden die Unterlagen per Post zugesendet.
- Das Ende der Angebotsfrist wurde, unter Beachtung § 10, Abs. 1 VOB/A, auf den 19.05.2015 gelegt.

c) Angebotseinholung

Von insgesamt 13 Bewerbern wurden die Ausschreibungsunterlagen angefordert bzw. heruntergeladen (11 x Download und 2 x Versendung per Post). Der Vergabestelle im Bauamt der Stadt Kitzingen lagen zur Angebotseröffnung am 19.05.2015 um 14.00 Uhr 4 Hauptangebote vor. Nebenangebote und Preisnachlässe wurden nicht angeboten.

3. Angebotsprüfung

Die vorliegenden Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft.

Bei den Angeboten wurden keine Ausschlussgründe festgestellt. Alle 4 Angebote konnten somit gewertet werden.

4. Angebotswertung und Vergabevorschlag

Nach Abschluss der vollständigen Prüfung der wertbaren Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Josef Hanika GmbH & Co. KG, 97199 Ochsenfurt
2. August Ullrich GmbH, 97725 Elfershausen
3. Konrad Bau GmbH & Co. KG, 97922 Lauda-Gerlachsheim
4. Richard Schulz Tiefbau GmbH, 96155 Buttenheim

Die Bieter wurden auf ihre Eignung überprüft. Alle 4 Bieter haben entsprechende Eignungsnachweise vorgelegt. Alle 4 Bieter gelten als zuverlässig und leistungsfähig. Sie sind für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen geeignet.

Die Verwaltung empfiehlt somit, die Vergabe der ausgeschriebenen Bauleistungen an die Firma Josef Hanika GmbH & Co. KG, mit einer Auftragssumme von 215.994,16 € brutto als wirtschaftlich günstigste Bieterin.

5. Vergleich mit der Kostenberechnung

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen Kosten in Höhe von brutto rd. 224.000 € ermittelt worden.

Das Angebot der Fa. Josef Hanika GmbH & Co. KG liegt rd. 8.000 €, entspricht rd. 3,5%, unter den veranschlagten Kosten.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2015 sind für die ausgeschriebenen Leistungen folgende Haushaltsansätze vorhanden:

Haushaltsstelle 1.6328.9501	77.598,07 €
Haushaltsstelle 1.6330.9501	22.524,26 €
Haushaltsstelle 1.6330.9502	99.000,00 €
Haushaltsstelle 1.7108.9509	60.000,00 €
Summe	259.122,33 €

Die Finanzierung ist somit gesichert.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Die Zuschlagsfrist endet am 15.06.2015
- b) Nach Zustimmung der Auftragsvergabe durch den Verwaltungs- und Bauausschuss kann der Auftrag schriftlich vergeben werden.
- c) Der Baustart vor Ort ist ab dem 22.06.2015 geplant; Vorgesehenes Bauende 19.11.2015

Anlagen: